

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 236.

Montag, den 24. August.

1846.

### Bekanntmachung, das Führen der Hunde an Leinen betreffend.

Wenn auch der vor einigen Tagen hier eingefangene verdächtige Hund, von dem eine Anzahl anderer Hunde gebissen worden sind, bis jetzt noch keine deutlichen Merkmale der Wuthkrankheit gezeigt hat, so sehen wir uns doch zu größerer Beruhigung und Sicherung der hiesigen Einwohner veranlaßt, hiermit anzuordnen:

daß von jetzt an und binnen der nächsten vier Wochen jeder Hund auf den Straßen und in dem Weichbilde der hiesigen Stadt an einer — nicht über 3 Ellen langen — Leine geführt werde.

Jeder dieser Vorschriften zuwider frei herumlaufende Hund wird von den Leuten des Scharfrichtereibesizers weggefangen und wenn dessen Eigenthümer ihn binnen 3 Tagen von der Scharfrichterei gegen Erlegung der Futterkosten und des Aufgreifgeldes von 5 Ngr. nicht abholt, todtgeschlagen werden.

Zugleich fordern wir die hiesigen im Besitze von Hunden befindlichen Einwohner wiederholt aufs Dringendste auf, ihre Hunde stets sorgfältig zu beobachten und namentlich auf jede irgend auffällige oder verdächtige krankhafte Erscheinung wohl Acht zu geben und nach Befinden sofort entweder bei uns oder wenn die Zeit dies nicht gestatten sollte, in der Wache unterm Rathhause Anzeige zu machen und die kranken oder verdächtigen Hunde auf die Nachrichterei zu schaffen.

Leipzig, den 22. August 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Gross.

### Aus Leipzigs Vorzeit.

4.

Die Innungsartikel der Barbierinnung von 1556 und 1666.\*)

B. Innungsartikel von 1612, confirmirt 1666.

Erstlich, weil sich oftmals zuträgt, daß Patienten, so mit Schäden behaftet, Doctores Medicinæ und Chirurghi zugleich brauchen; damit nun dieselben so viel weniger verwahrloset oder veräußert werden mögen, wollen Wir, daß die jetzigen und künftigen Meister der Barbierer bei bürgerlichen Pflichten dem Rathe angeloben und zusagen sollen, daß sie heneben ihren Gesellen gegen denen Medicis ehrerbietig in Worten und Werken, sowohl abwesend als gegenwärtig sich erzeigen sollen und wollen.

Zum Andern, wann sie zugleich zu Patienten gefordert werden, so sollen sie den Medicis die Arznei, so sie zu den Schäden gebrauchen, und deren fürnehmste Stücke, davon sie zusammengesetzt, wahrhaftig berichten, auch nichts ohne derselben Wissen oder Willen thun oder abschaffen.

Zum Dritten, wann gefährliche Schäden vorkommen, sollen die Wundärzte dieselben allein zu heilen sich nicht leicht unterstehen, sondern die Patienten dahin zu vermögen, Fleiß anzuwenden, daß sie einen Doctorem Medicinæ erfordern und wann sie zufrieden, alsdann ohne des Medici Rath denselben zu heilen sich nicht unterwinden.

Zum Vierten sollen sich die Barbierer bei keinem Patienten innerliche Krankheiten, so alleine vor die Medicos gehören, zu heilen, noch auch eifrige Arznei in Leib zu geben, unterstehen, sondern dieselben, so deren benöthiget, an die Doctores Medicos weisen, doch soll hiermit die Curation des Scharbocks, Stich und anderer zur Wundarznei gehöriger Gebrechen nicht gemeint sein.

\*) Vergleiche Nr. 210 d. Bl.

Zum Fünften. Ein Feglicher, der aufm Handwerke Meister zu werden Willens, soll, ehe er sich verehelicht, von den Obermeistern dem Rathe vorgestellt, und darnach die Meisterstücke zu machen zugelassen; wann er dann damit bestanden, soll ihm Werkstatt zu halten nicht vergünstigt werden, er habe denn sein Bürgerrecht gewonnen, sich verehelicht und dasjenige, was nach Inhalt der Innungsartikel ihm gebühret, verrichtet. Er soll aber sein Meisterrecht mit folgenden Stücken im Besitze zweier Doctores Medicinæ, die E. G. Rath auf Ansuchen des Handwerks jederzeit dazu vermögen und ordnen will, beweisen, als erstlich zu gemainen Wunden des Haupts, die durch die Hirnschale nicht sein und die den Puls berühren, soll er mit zweien Stücken gefast sein: nämlich mit einer Blutstillung und einem Haupt-Pflaster, das diese Wunden nicht allein heile, sondern sie auch vor Allem dem, was zur Wunde schlagen kann, bewahre, als Schwulst und Gliedsentzündung und dergleichen. Wäre die Wunde beinschrötig, daß er in den Kopf kommen kann, so soll er die drei Stücke haben; erstlich ein Unguentum, das dem Hirn nicht schade, so er es hineinflößete; zum Andern ein Haupt-Pflaster, unter welchem man auch begreifen soll ein Pflaster, das die verschmetterten Weichteile der Hirnschalen, so ihrer vorhanden wären, herauszuziehen Kraft hätte; zum Dritten eine Beschirmung, um die Wunden herzuschlagen vor die zufällige Hitze oder Entzündung und andre Zufälle. Item vor Stich und Wunden, die in den Leib gerischen, soll er mit guten bewährten dreien Wundtränten gefast sein, darneben mit einem Stich-Pflaster und einem Unguent, das auch dazu diene. So Jemand wund wäre in Knieen oder Ellbogen, oder auch andern Orten der Gelenke, aus welchen Wunden das Gliedwasser entspringen möchte; zu solchen Wunden zu heilen und das Gliedwasser zu verhüten, soll er mit zweien Tränten in Leib zu nehmen gefast sein, darneben mit zweien Unguenten, oder Pul-

vern, in die Wunden zu legen oder zu streuen, geschicket sein, und dieweil solche Wunden gemeinlich große Schmerzen den Menschen machen, soll man, solche Schmerzen zu stillen, drei Kühl-Pflaster gebrauchen, und dieselben um die Wunden zu schlagen.

Vor geschossene Wunden soll er auch drei Pulverlöschung haben, und wie er solche, es sei mit Durchziehen oder Auflegen, brauchen wollte, soll er den Meistern anzeigen, darbei soll er auch zwei Pflaster haben und zwei Unguenten, die zu solchen Wunden dienstlich sein; und dieweil sich's vielmal begiebt, daß die Geschöß und Kugeln in dem Leibe bleiben, auf solches soll er auch den Meistern anzeigen, wie und mit waserlei Instrumentis er solche Geschöß und Kugeln suchen und aus dem Leibe ziehen solle.

Zum Ausfallen der Glieder und Gelenke soll er zwei Instrumente fürbringen, damit man sie sanft und ohne Schmerzen einrichte; darneben soll er auch mit der Faust anzeigen, wie er in freiem Felde einen Arm oder Bein wolke einrichten mit der Hand, und weil in Beinbrüchen und Ausfallen der Glieder und Gelenke nicht wenig gelegen ist am Binden, soll er den Meistern anzeigen, wie die gedachten beiden Schäden zu binden wären, damit der Bruch und das eingerichtete Gelenke beisammen halten, und den Zufällen, die mit Brüchen pflegen einzufallen, gewehret werden möchte. Zu Beinbrüchen soll er drei Pflaster haben; zwei soll er anzeigen und eins soll er vor den Meistern kochen, das man im Felde brauchen kann; darneben soll er auch mit einer Weichung zu Apostomen und harten Geschwüren geschicket sein.

Von allen obgedachten Stücken soll er nicht mehr denn neun vor dem Handwerke kochen, und die andern neben den Neunen überantworten; was sie vor Kraft und Wirkung haben, und wie ihn auch die geschwornen Meister sonsten werden fragen von allerlei Schäden und Wunden, darumb soll er ihnen auch guten Bericht thun; sonderlich aber, dieweil sich oft mancherlei Beulen und Geschwülste hin und wieder am Leibe zutragen, welche, anderen Krankheiten und Fehlern gleich, ihre vier unterschiedlichen Zeiten und Alter haben, und nicht wenig daran gelegen, was für Pflaster und Salbe zu einem Jeden, nach Erforschung seiner Natur, auch nach Unterschied seiner Zeit und Alters, aufgelegt und gebraucht werde, so soll ein Jeglicher auch von diesen Stücken guten Bericht geben; erstlich, wie viel Art und Geschlecht der Beulen und Apostomen in's Gemein sein können, der Materien nach, daraus sie ihren Ursprung haben; darnach, wie eine jede Materia soll erkannt und von den andern unterschieden werden; zum Dritten, wie hierinnen die vier Zeiten und Alter zu erkennen, und von einander zu scheiden, und letztlich, was vor eine Arznei eine jegliche Zeit erfordere und haben will, und was vor Kraft und Wirkung der Zeit nach sie haben sollen.

Das Kochen aber der neun Pflaster soll er um 12 Uhr anheben und damit um vier Uhr aufhören; dabei sollen die geschwornen Meister sein, ihn gleichwohl in solchem Kochen zwischen der Zeit von Zwölfen an bis um Vier nicht hindern; was er alsdann für Stücke gemacht hat, die soll man in einen Kasten schließen und ihm denselben Schlüssel dazu lassen, welche auf den andern Tag von den geschwornen Meistern, ob sie gut seien oder nicht, geachtet und erkannt werden sollen, und wann er solche obbeschriebene Stücke beweiset hat, so soll er den beiden Doctoren, die bei dem Examine gewesen, jedem ein Pfund Confect verehren, und in die Bruderschaft einen rheinischen Gülden, und dazu zu Erhaltung des Harnisch drei Gülden in die Büchsen und den Meistern und ihren Weibern ein Essen und Collation geben, doch daß die über zwei Gülden nicht gestehe.

Zum Sechsten. Es soll auch Keiner zum Meister aufgenommen werden, er habe denn zuvor sein Bürgerrecht gewonnen, und seine eheliche Geburt bewiesen.

Zum Siebenten. Daneben soll ein jeglicher Gesell, der zu Leipzig Meister werden will, erstlich zwei Jahr in einer Stadt, da die Meister des Barbier Handwerks sind, bei einem ehelichen Meister gelernt, vier Jahre gewandert, dazu auch zwei Jahr bei den Meistern zu Leipzig gedient haben; er auch sonsten vor sich, sowohl

auch diejenige Person, mit der er sich in eine Heirath einlassen möchte, eines guten ehelichen Namens und Gerüchtes sein. Würde aber ein Gesell sich mit eines Meisters, der des Barbier-Handwerks zu Leipzig gewesen, hinterlassener Witwe oder Tochter befreien, und die zur Ehe nehmen, oder auch eines Meisters Sohn sich verehelichen, so sollen ihm obgenannte zwei Jahr, alhier bei einem Meister zu dienen, erlassen werden; hingegen aber, anstatt der droben den fremden Gesellen bestimmten vier Jahr, derselbe fünf Jahr auf der Wanderschaft zubringen, sonsten auch der Geselle die Nuthung auf das andere Quartal, als Ostern oder Simon-Juda, des Meisters Sohn aber alsbald zu thun befugt sein; jedoch daß ein solcher Gesell oder Meisters Sohn, daß er eine Berechtigung von den neun Werkstellen habe, erweise, auch allen andern requisitis (Erfordernissen) sich gemäß bezeuge.

Zum Achten. Weiter soll kein Meister dem andern seine Bände öffnen, oder das seinen Patienten abbinden, (es sei denn, daß er vorhin seiner Arbeit und Mühe von denselben Patienten belohnet und vergnügt, oder der Patient mit demselben Meister nicht versorgt wäre) bei Pön zweier Pfund Wachs; doch soll dem Rath, nach Gelegenheit und Umstand der Fälle, die Pön zu erhöhen, vorbehalten sein.

Zum Neunten. Dazu soll auch kein Meister einigerlei Lehrlingen aufnehmen und die das Handwerk lehren, er wisse denn, daß sie fromm und ehelich geboren sein, und derselbe Lehrlinge soll alsdann, wann er aufgenommen wird, dem Handwerke zwei Reichsthaler in die Lade geben, auch angeloben, daß er auf das Wenigste zwei oder drei Jahr an einander lernen wolle. Es soll auch keinem Meister, der einen Lehrlingen hat, zugelassen sein, einen andern anzunehmen, ehe und bevor der erste halb ausgelernet; dasern aber ein Meister seinen eignen Sohn oder Stieffohn, dessen Vater alhier Meister gewesen, diese Kunst lehren wollte, mag er denselben, ohne Entgelt und Verhinderung der andern, wohl aufnehmen, und also drei Lehrlingen zugleich zu halten, nicht gehindert werden; und wo ein Meister nach Gottes Willen im ersten, andern oder dritten Jahre, und also vor Verließung der Lehrjahre, verstürbe, sodann kann solcher Lehrlinge bei der hinterlassenen Witwe, dasern sie das Handwerk mit redlichen Gesellen fortreibt, wohl auslernen.

Zum Zehnten. Ein jeglicher Gesell, der alhier auf'm Handwerke arbeiten will, der soll sich mit einem Groschen einkaufen, und den in die Bruderschaft geben, sich auch an seines Meisters Dienst fleißig halten und der Arbeit treulich warten, damit kein Unfleiß an ihm gespüret, noch der Meister dadurch in Schaden geführt werde, bei Buße eines halben Pfund Wachs.

Zum Elften. So sich's begäbe, daß ein Geselle mit seinem Meister entweder wegen Unfleißes, zugefügten Schadens oder anderer Ursachen, auf was Art und Weise es sich immer zutragen mag, uneins würde, und derselbe Geselle wollte den Hochmuth treiben, und aus seines Meisters Dienste und Werkstelle gehen, so soll ein solcher Gesell bei keinem andern Meister oder Werkstelle binnen einem halben Jahre gehauset oder geduldet werden.

Zum Zwölften. Desgleichen soll auch kein Meister seinem Gesellen Urlaub geben auswendig der Zeit, die er ihm verweisen hat, Dienst zu geben, ohne rechte und redliche Ursache u. s. w. (Hier folgen gleiche Bestimmungen wie in den früheren, unter A. mitgetheilten Artikeln von 1556.)

Zum Achtzehnten. So auch ein Meister nach Gottes Willen von dieser Welt mit Tode abgeht, so soll seine nachgelassene Hausfrau freie Macht haben, ihr und den Kindern zu Gute das Handwerk mit einem redlichen, aufrichtigen Gesellen unverbindert zu treiben. Wollte sich aber solche Wittwe von dem Handwerke abgeben oder außer demselben heirathen, so soll sie solche Handwerks-Berechtigung und Werkstelle, zu Verhütung einiges Unterschleifs, nicht ohne Bewilligung des Handwerks verkaufen. Da aber kein Geselle, so hierzu Lust, sich angebe, sodann soll das Handwerk solche Werkstelle von der Wittwe oder armen Waisen um ein willkürliches, oder zu der Innung Gutbefinden heimgestelltes prociun an sich erhandeln, und da

hernachmals ein redlicher Barbiergefelle oder Meisters Sohn solche begehrt, auch den andern Artikeln sich gemäß bezeiget, dieselbe gegen Erlegung derrer darauf gewandten Kauffsumme und Unkosten, wieder unweigerlich demselben überlassen.

**Zum Neunzehnten.** Wo sich's nun weiter begiebet, daß solche Meisterin oder Wittfrau einen Kranken oder Patienten bekäme, so der Schade etwas wichtig oder groß wäre, so soll sie solches erstlich den Gerichten, darnach dem Ältesten oder Obermeister anzeigen, welche ihr neben andern Meistern hierinnen förderlich, dienstlich und rätlich sein sollen, damit die Wittfrau für Schaden und Nachtheil behütet, auch der kranke Patient desto besser möchte versehen werden.

**Zum Zwanzigsten.** Ob ein Gesell bei einem Meister krank würde, und sich die Krankheit in die Länge verzöge, und einem Meister zu schwer zu halten würde, und also derselbe Geselle in das Hospital oder anderswohin, da es ihm gefällig, getragen würde, den soll man die Zeit seiner Krankheit aus den Büchsen verzehren und verlegen, bis ihm Gott wieder zur Gesundheit hilft; so soll er also dann solch Geld, das ihm aus der Büchse die Zeit seiner Krankheit geliehen ist worden, von seinem Verdienst und Lohn oder Vermögen, wo er's hat, wieder geben und in die Büchsen legen.

**Zum Einundzwanzigsten.** So auch Jemand in der Stadt oder des Churf. Sächs. Amts Jurisdiction und Weichbilde geschlagen, gehauen, gestochen oder verwundet würde, den soll Niemand, es sei gleich ein heimlicher Pfluscher oder dergl., sich unterstehen zu verbinden, oder auch Arm- und Beinbrüche zu heilen, er sei denn ein Barbierer und in der Bruderschaft, doch soll hierdurch den zwei hiesigen Bädern an dem, was ihnen in dem am 13. Februar ANNO 1657 mit den Barbierern getroffenen Vergleich eingeräumt, nichts abgebrochen, sondern beide Theile dabei unverrückt geschützt werden; und im übrigen ein jeglicher Meister, wenn der einen Verwundeten verbinden wird, dem regierenden Bürgermeister oder Richter bei unnachlässiger Strafe solches jedesmal alsobald ansagen.

**Zum Zweiundzwanzigsten.** Wann der oberste Meister oder Vormund das Handwerk in redlichen Sachen läßt zusammen fordern u. s. w. (Hier folgen gleiche Bestimmungen wie in den früheren Artikeln.)

**Zum Achtundzwanzigsten.** Es sollen auch hinfürder keine Stöhrer, so außer dieser Neun Werkstellen der berechtigten Barbierer und Wundärzte allhier, wie denn auch keine Segensprecher, alte Weiber, Trierksträmer und dergl., wie sie Namen haben mögen, so diese Kunst der Barbierer und Wundärzney ehelich und redlich nicht gelernt, auch bei Uns ihr Meisterrecht nicht erlangt, ingleichen keine Barbierer und Barbiergefellen, so nicht in dieser Bruderschaft begriffen, die Verwundeten, geschossene, geschlagene oder gebrannte Schäden und Wunden, wie ingleichen zerbrochene und verrenkte Glieder nicht einrichten, oder auch alte Schäden, Fisteln, Krebs, allerhand Geschwulsten und in Summa, was zur Wundärzney gehörig, keineswegs zu verbinden, oder zu curiren befugt sein, sondern solches Alles den Neun Meistern oder dero Wittwen und Gesellen allein zugelassen sein, auch dergleichen obgenannte Stöhrer weder in der Stadt Weichbilde, noch in der löblichen Universität Collegien, noch in dem Churf. Sächs. Amte keinerlei Weise geduldet werden; jedoch soll hierdurch dem zwischen den Barbierern und Bädern aufgerichteten Vergleich nichts abgebrochen, sondern bei demselben beide Theile geschützt werden.

**Zum Neunundzwanzigsten.** Nachdem es auch vielfältig geschieht, daß unterschiedene Leute und Barbiergefellen, so nicht hier in Diensten sind, sich auch des Barbierens und Haarabschneidens unterwinden, dadurch denen Meistern und Wittwen ein merklicher Schaden geschieht, und gleichsam das Brod aus dem Munde genommen und ihre Nahrung entzogen wird, als soll hinfürder allen Denen, wie die Namen haben mögen, das Barbieren und Haarabschneiden gänzlich verboten sein und solches allein denen Neun Meistern oder ihren Wittwen und Gesellen zustehen und außer demselben eines solchen sich zu gebrauchen,

Niemand befugt sein; es hätte denn Einer oder der Andre deswegen eine sonderliche Freiheit erlangt, oder wäre dessen sonst berechtigt und könnte solches gebührend bescheinigen. Da auch ein Barbierer oder derrer in Diensten befindenden Gesellen einer sich des Perrückenmachens gebrauchen wollte, mag ihm dieses von Niemand gewehret werden.

**Zum Dreißigsten.** Weil sich auch unterstiebene Meister aus den benachbarten Städtlein und Flecken beschwert haben, daß allerlei Gesindel als Barbiergefellen, so kaum aus der Lehre sein, auch ihre Zeit nicht gewandert haben, und andere Personen hinsetzen, Weiber nehmen, und sich also der Wundärzney gebrauchen, und dannhero zum öftern die Leute aus Unersahrenheit übel verderbt und verwahrloßt worden, wodurch der edlen Wundärzney großer Nachtheil und Schimpf zugezogen wird; sich auch wohl erlühnen, entleibte Körper zu besichtigen, und solche Bericht in die löbl. Collegia der Juristenfacultät und Schöppenstühle einschicken, daraus, weil, was ladirret, oder woran der Entleibte verstorben, nicht zu befinden, große Consequenzen erfolgen; als soll hinfürder Keiner in denen anhero gehörigen Orten geduldet werden, er habe denn zu Leipzig sein Meisterstück verfertigt, oder sein Examen vor den Meistern, im Beisein eines Medici, ausgestanden, und ein Testimonium seiner Wissenschaft und Experiens aufzuweisen; wer aber eines solchen sich verweigern sollte, derselbe soll an vorigen Orten nicht geduldet werden.

**Zum Einunddreißigsten.** Damit auch künftig wegen Anrichtung und Haltung der Werkstellen einige Zwistigkeit sich nicht ereignen möge, sondern ein gewisser numerus (Zahl) gleich anderen in diesem Churfürstenthum und des heil. Röm. Reichs gelegenen Orten hierinnen observiret werde, so sollen sürohin nicht mehr denn Neun Werkstätte allhier gehalten und darüber keineswegs geschritten werden.

**Endlich und zum Zweiunddreißigsten.** Weil wegen Aufnehm- und Haltung der Gesellen, ingleichen in Ertheilung des Meisterrechts, auch Verfertigung des Meisterstücks, und wenn ein Gesell damit verfallen, wie es mit demselben soll gehalten werden, auch wie lange ein Geselle, so um das Meisterrecht Ansuchung thut, gewandert haben soll, und wie es endlich mit dem Verbinden und Heilen gefährlicher Schäden, so diejenigen Gesellen, so bei Witwen dienen, sich unterstehen, zu halten, die von E. E. Rath d. dato den 17. November Ao. 1613 bestätigte und hermits von Churf. Durchl. den 24. Juli Ao. 1637 confirmirte Ordnung klare Masse in sich begreift, so soll es auch dabei sein Verbleiben haben, und derselben allerdings nachgelebet werden.

## Witterungs-Beobachtungen

vom 16. bis 22. August 1846.

(Thermometer frei im Schatten.)

Aug.	Barom. d. Stunde.	10° R.		Therm. nach R.	Wind.	Witterung.
		Paris.	Z. Lin.			
16.	Morgens 8	27. 8	—	+ 15	S.	Sonnenschein.
	Nachmittags 2	—	8	+ 24, 8	S.	Sonnenblicke gestirnt.
	Abends 10	—	8	+ 18	S.	
17.	Morgens 8	—	9	+ 16, 8	N.	Sonnenschein, matt.
	Nachmittags 2	—	9	+ 21, 6	NNO.	Sonnenblicke trübe, feucht
	Abends 10	—	8, 8	+ 17, 8	SW.	
18.	Morgens 8	—	8, 6	+ 17, 6	SO.	Sonnenschein.
	Nachmittags 2	—	8, 3	+ 23, 4	SO.	Sonnenblicke gestirnt.
	Abends 10	—	8	+ 17	SO.	
19.	Morgens 8	—	7, 7	+ 18, 3	WNW.	Sonnenschein, matt.
	Nachmittags 2	—	7, 9	+ 19, 4	WNW.	bewölkt.
	Abends 10	—	8	+ 16	WSW.	trübe, feucht.
20.	Morgens 8	—	8	+ 13	S.	Regen.
	Nachmittags 2	—	8	+ 17, 2	S.	bewölkt.
	Abends 10	—	8	+ 14, 5	S.	matt gestirnt.
21.	Morgens 8	—	7, 6	+ 13	S.	Sonnenblicke.
	Nachmittags 2	—	7, 4	+ 16, 8	S.	bewölkt.
	Abends 10	—	7, 5	+ 12, 9	S.	matt gestirnt.
22.	Morgen 8	—	7, 8	+ 13, 2	SO.	Sonnenschein.
	Nachmittags 2	—	8	+ 17, 6	SO.	bewölkt.
	Abends 10	—	8, 8	+ 15, 4	SO.	trübe.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Schletter.

**Theater der Stadt Leipzig.**

(69. Vorstellung im Sommer-Abonnement.)

Montag den 24. August 1846.

Zum ersten Mal:

**Doctor Robin,**

Lustspiel in 1 Act, nach dem Französischen von A. Schrader.

Personen.

Danb Garrick,	Herr Wagner.
Jackson, Negotiant,	" Stürmer.
Arthur Mallam,	" Richter.
Mary, Jacksons Tochter,	Fräul. Unzelmann.
Edith, die alte Amme,	Frau Sattler.
Ein Diener,	Herr Kaplan.

Die Scene ist Jacksons Wohnung in London.

Hierauf,

zum ersten Male:

**Ein Tag im Monat,**

Lustspiel in 4 Acten von W. Adel.

Personen.

Marchese de Dolaci	Herr Stürmer.
Carlo, sein Sohn,	" Guttman.
Laura, seine Nichte und Mündel,	Fräul. Unzelmann.
Graf Carl von Börnheim	Herr Richter.
Filippo, Schenkwirth,	" Ballmann.
Fiammetta, seine Tochter,	Frau Günther-Bachmann.
Santolino, ein Bandit,	Herr Berthold.
Valentino, sein Knecht,	" Hoffmann.
Stülleben, ein deutscher Schneidergeselle,	" Meixner.
Ein Bandit	" Saalbach.
Ein Bedienter	" Kaplan.
Banditen.	

Die Handlung geht in Pisa vor. Der letzte Act spielt 4 Wochen später als der erste.

Dienstag den 25. August: **Emilia Galotti**, Trauerspiel von Lessing.Mittwoch den 26. August: **Der Meister und seine Gefellen**, Schauspiel nach dem Französischen von F. Heine.**Kammgarn-Spinnerei zu Leipzig.**

Nach Beendigung der statutenmäßig stattgefundenen Wahlen besteht der Vorstand der Kammgarn-Spinnerei zu Leipzig für das laufende Geschäftsjahr aus folgenden Mitgliedern:

**Auschuß.**

- Herr **Albert Dufour-Feronce**, Vorsitzender,
- " **August Olearius**, dessen Stellvertreter,
- " **J. F. Barball**,
- " **E. Bethmann-Lähne**,
- " **F. B. E. Gard**,
- " **C. Sirzel-Lampe**,
- " **Fr. Quast**,
- " **Dr. W. Winckler**,
- " **G. W. Wünnig**.

**Directorium.**

- Herr **Gustav Moritz Claus**, Vorsitzender,
- " **Heinr. Wilh. Schmidt**, dessen Stellvertreter,
- " **Gustav Sarkort**,
- " **Gustav Halberstadt**,
- " **Wilhelm Hartmann**, Vollziehender.

Solches wird nach §. 47 der Gesellschaftsstatuten hiermit bekannt gemacht. Leipzig, am 21. August 1846.

Der Ausschuß der Kammgarn-Spinnerei.  
**A. Dufour-Feronce.****Die Sächs. Rentenversicherungs-Anstalt in Dresden**

nimmt Jedermann, ohne Rücksicht auf Alter oder Geschlecht, als Mitglied auf und ermöglicht auch minder Bemittelten den Beitritt durch Zulässigkeit sogenannter Stückanlagen.

Zur Ertheilung jeder Auskunft über dieses Institut bereit, ladet zu fernerer Theilnahme höflichst ein

Geschäftsstelle Leipzig, August 1846.

**Eduard Hercher,**  
Nicolaistraße (Amtmannshof).**AUCTION**

Die Verzeichnisse für bevorstehende Gewandhaus-Auction muß ich mir baldigst erbitten.

**Ferdinand Förster.****Wohnungs-Veränderung.**

Ich wohne jetzt Rudolphstraße, rechts neben der katholischen Kirche, im Hause des Herrn Einhorn.

**W. F. Kunze,**

Bevollmächtigter der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.

Portraits nach **Daguerre** werden gut und billig gefertigt von **Jul. Bäer** im Wintergarten.**Ph. G. Frach,****Tanz- und Anstands-Lehrer,**  
Morisstraße Nr. 2.

Zugleich die ergebene Anzeige, daß ich von heute an unangefordert Unterricht sowohl in Familien, als auch in meinem Salon ertheile.

Vollst., Jagd-, Reit-, Ball- und andere Fracks sind fertig: **Sainstraße, Gewölbe Nr. 28.** **Samuel Christian Hoyer.****Louis Seyfferth,**

Grimma'sche Straße Nr. 2, 1. Etage, dem Naschmarkt gegenüber, empfiehlt seine vollständig fertige

**Bettfedern- und Haubhaarhandlung,**

so wie sein reichhaltiges

**Magazin neuer Betten und Matratzen und Lager fertiger Wäsche,**

und verspricht bei reellster Bedienung die billigsten Preise.

**Bleiweiß** in Del gerieben, **Bernsteinlack**, **Copal-lack**, braun u. weiß, **Leinölfirnis**, so wie alle Arten **Malers-** und **Maurerfarben** empfiehlt in bester Qualität billigt die **Droguerie- und Farbenhandlung von J. G. Wipisch**, Petersstraße Nr. 28, Ecke des Peterkirchhofs.**Taschenmesser mit Guillotine und Zündschwammdose**

empfehlen als sehr praktisch

**G. B. Seifinger,**  
Grimma'sche Straße Nr. 27.**Cocos-Nussöl-Soda-Seife,**

Prima-Qualität, rein und ohne Geruch,

das Packet von 6 Stück 6 Ngr.

das Packet von 4 : 6 und 7 Ngr.,

parfümirte das Packet von 6 Stück 8, 10 und 12 1/2 Ngr.

empfehlen

**Friedrich Jung & Comp.,**

K. S. conc. Toilette-Seifen-Fabrik in Leipzig.

**Glacé-Handschuhe**

werden in allen Farben nach neuester Pariser Methode fortwährend gewaschen im Brühl, Leinwandhalle 4. Etage links.

N. S. Auch waschleberne Handschuhe werden daselbst sehr schön gewaschen.

**Amerikanische Gummi-Klappern**als das neueste und zweckmäßigste Mittel, den Kindern das Zahnen zu erleichtern, empfiehlt **Carl Schubert**, Grimm. Str. 14.



# Das China-Silber-Waaren-Lager

von

## Alexander Fischer,

Petersstraße Nr. 12, 1. Etage, neben dem Hotel de Russie,

empfiehlt in den neuesten Façons eine reichhaltige Auswahl aller Tisch-, Kaffee- und Thee-Geräthschaften, Cigarren- und Näh-Stuis, Schnupftabakdosen, Sporen, Steigbügel, Kandaren, Fingerhüte, Strickbesteck, Sparsbüchsen, Feuertäschchen etc.

### Billiger Verkauf

von neuer fertiger Wäsche, Federbetten, Bettfedern und Matracen; auch sind wieder neue große Federbetten von 10 bis 20<sup>z</sup> vorräthig und zu haben bei **Emilie Leutbecher**, Nicolaisstraße Nr. 20, rechts im Gewölbe. Haarl à Flacon 6 und 14 Ngr.

NB. Auch können accurate, reinliche geübte Oberhemden-Arbeiterinnen Beschäftigung finden.

In der Wattenfabrik bei **Trümpp & Rauch**, Brühl (grüne Tanne, 2te Etage) sind außer den gewöhnlichen Sorten Watten und gefertigter Baumwolle zu Bettdecken von jetzt an zu den billigsten Preisen immerwährend vorräthig zu haben:

Ganz feine Watten für die Herren Juweliere, desgleichen ganz fein gefertigte Baumwolle für die Herren Daguerreotypisten und Blumenfabrikanten.

**J. D. Schreyer**, Reichstraße Nr. 14546, empfiehlt sein Lager von Federn, Betten und Kosshaarmatracen zu den bekannten realen Preisen.



### Beste schwarze Ganzlei- und Comptoir-Tinte

in  $\frac{1}{11}$ ,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{6}$  Kannenflaschen à 8, 4 und  $1\frac{1}{2}$  Ngr., ohne Gefäß die Kanne 6 Ngr., welche niemals schimmelt, leicht aus der Feder fließt und auf dem Papiere immer schwärzer wird, sich auch nicht verdickt, empfiehlt

**Eduard Deser**,

kleine Fleischergasse, rother Krebs Nr. 6.

### Weißer Farben in Lack gerieben

verkaufe ich von heute an zu herabgesetzten Preisen, als  
feinstes Cremserweiß Nr. 1, à Str. 26 Thlr., à Pfd. 8 Ngr.,  
desgleichen Nr. 2, à Str. 24 Thlr., à Pfd. 7 Ngr.,  
desgleichen Nr. 3, à Str. 22 Thlr., à Pfd.  $6\frac{1}{2}$  Ngr.  
NB. Die Lackweise trocknen schnell und erhalten sich stets schön weiß.

Feinstes Cremserweiß in gebleichtem Mohnöl-Firniss Nr. 1,  
à Str. 18 Thlr., à Pfd.  $6\frac{1}{2}$  Ngr.,

feinstes Cremserweiß in gebleichtem Leinölfirniss, à Str. 17 Thlr.,  
à Pfd. 6 Ngr.,

alle Sorten Bleiweiße in gebleichtem Leinölfirniss à Centner  
8. 9. 10. 12. 14. 16 Thlr.

alle Sorten bunte Delfarben zu den billigsten Preisen.

**E. S. Gaudig**,

Frankfurter Straße Nr. 1029, und  
Klostergasse Nr. 11/166.

### Radicaler Wanzenstod.



Von diesem in mehreren Zeitschriften und öffentlichen Blättern rühmlichst erwähnten, sicher wirkenden Wanzenstod, wodurch einer großen Plage abgeholfen wird, habe ich neuerdings Zusendung erhalten, und ist solcher in Fläschchen à 8 und 4 Ngr. bei Unterzeichnetem nebst Gebrauchsanweisung zu haben. Der Erfinder ermächtigt mich, das Geld zurückzugeben, wenn das Mittel dem zugesicherten Erfolge nicht entspricht.

**G. Floren**, Königsstraße Nr. 17 parterre.

**Zu verkaufen** ist eine am Balexser Bahnhofs alhier gelagerte, circa 2000 Quadrat-Ellen enthaltende Rauparcelle. Das Nähere hierüber bei **Adv. Friedrich Franke**.

### Verkauf.

Ein gut eingerichtetes, der Mode nicht unterworfenen Geschäft, wozu etwa 3000 Thlr. nöthig sind, ist Verhältnisse halber käuflich zu überlassen. Näheres unter Chiffre V. U. poste restante.

**Hausverkauf.** Das unter Nr. 10 der Eisenstraße hier gelegene Haus mit Garten, welches nach dem festgestellten Kaufpreis 7 $\frac{1}{2}$  einbringt, soll verkauft werden. Näheres ohne Zwischenhändler bei dem Adv. **Ehrlich**, große Fleischergasse Nr. 1.

### Ein Flötenwerk (Positiv)

mit 2 Registern und aufgesetztem Pianoforte, in gutem Zustande (für Schulen besonders passend), ist billig zu verkaufen: **große Fleischergasse Nr. 17, 1 Treppe.**

**Zu verkaufen** sind ein Paar ganz gesunde, 8 Jahre alte, fehlerfreie,  $1\frac{1}{4}$  große Wagenpferde, welche auch einspännig gehen, von Farbe Falbe und Schwarzbrauner. Auskunft darüber ertheilt der Restaurateur **Heinrich Spreer** auf der Fleischergasse.

### Wagen-Verkauf.

Zwei noch wenig gebrauchte ein- und zweispännige Reisewagen stehen sofort auf Büttners Gut zu verkaufen. Näheres dort, so wie auch Reichstraße Nr. 10 bei **Reicherter**.

**Zu verkaufen** stehen billig von Kirschbaum 2 Schreibsecretäre, 2 polirte Bettstellen, 2 Kinderbettstellen, 2 Tischen, 2 polirte Kammerdiener, 1 Bettstelle: **Albertstraße Nr. 9** eine Treppe, vor dem Windmühlenthore.

### Verkauft

wird ein neuer gut gepolsterter Divan von Birkenholz: **Thomas-Kirchhof, Saal Nr. 10, 2 Treppen.**

### Verkauf.

Einige zu Kurzwaaren sich eignende Schränke mit Glaslätzen-Aussatz,

eine Gewölbetafel,

mehre Schreibpulte und Sessel,

ein Schreibsecretair,

ein Schrank zur Aufbewahrung von Muffen,

ein großer eiserner Blechfessel,

eine große Waage mit hölzernen Schalen und

mehrere Centner-Gewichte

sind wegen Auflösung des Geschäfts zu billigen Preisen zu verkaufen bei **Schönkopff & Co.**, Amtmannshof.

### Zu verkaufen

ist ein Familien-theater mit Podium, welches in einem sehr guten Zustande ist und sich seiner Vollständigkeit wegen vorzüglich für eine Gesellschaft eignen würde. Das Nähere zu erfahren Nicolaistraße Nr. 6 in der zweiten Etage.

**Zu verkaufen** ist in der Johannisgasse Nr. 36 im Hofe links parterre: ein Bücherschrank, ein Kirschbaumner Divan, desgleichen Polsterstühle, zwei Küchenschränke, ein Waschtisch, ein viereckiger Tisch mit Wachstuch.

**Zu verkaufen** ist Wegzugs halber ein in bester Lage sich befindendes Daguerreotypie-Geschäft. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

**Zu verkaufen** ist in der Ritterstraße Nr. 44 im Hofe 1 Treppe: 1 Bureau, 1 großer und 1 kleiner Kleiderschrank, 1 Spieltisch, 1 Waschtisch, 1 Spiegel, mehre Tische, 3 Polsterstühle.

**Zu verkaufen** sind zwei Bänke mit Rohrstoß, gut gehalten, so wie einige Bettstellen: niederer Park Nr. 5, 2 Treppen. Auch werden daselbst Schubkästen, für ein Gewölbe passend, mit oder ohne Regal zu kaufen gesucht.

**Bremer C. C. Margu. Co.**, Hainstr. Nr. 19.

### Pfirsichen - Cardinal (à Glas 5 Ngr.)

empfiehlt als etwas sehr Wohl-schmeckendes die Weinstube von **Ch. S. Werner**, Nicolaisstraße Nr. 54.

**4000** Thlr. werden auf ein massives Haus in der innern Stadt als ganz solide Hypothek für nächste Michaelis zu erborgen gesucht und Anerbietungen Neumarkt 36, 2. Etage angenommen.

**300** Thlr. als erste und alleinige Hypothek zu 4 pCt. jährlichen Zinsen auf ein Hausgrundstück werden zu erborgen gesucht durch **Dr. Louis Gaudlit**, Katharinenstraße Nr. 9.

**Auszuleihen** sind 1000 Thlr. gegen gute Hypothek, und gesucht werden 3000 Thlr. und 500 Thlr. gegen erste und alleinige Hypotheken durch **Advocat Wisendorf**, Katharinenstraße Nr. 25.

Altes reines Kupfer wird zu kaufen gesucht: Fleischerplatz Nr. 7/1586, rechts 1 Treppe hoch.

### Offene Lehrerstelle.

Der Director eines auswärtigen renommirten Knaben-Erziehungsinstitutes hat mich ersucht, ihm einen jungen Mann nachzuweisen, welcher an di-sem Institute eine Lehrerstelle und zwar den Unterricht in der Mathematik, den alten Sprachen und Naturwissenschaften übernehmen kann.

Ich bitte um Offerten. **Ludwig Schreck.**

**Affocié-Gesuch.** Zum umfangreicheren Betriebe eines gut rentirenden Geschäfts wird ein Affocié gesucht, welcher einige tausend Thaler Vermögen und genügende Kenntnisse zur selbstständigen Leitung einer Handlung besitzt. Seinem Einlage-Capital wird eine doppelte Garantie gegenüber deponirt, und gewährt das betr. Geschäft einen Durchschnittsertrag von 30—50 pCt.

Adressen werden unter R. J. in der Expedition des Tageblattes entgegengenommen.

**\* \* Eine deutsche Dame**, welche sich nach Paris verheirathet hat und in kurzer Zeit dahin abreisen wird, wünscht ein gewandtes, hübsches freundliches Mädchen aus gebildeter Familie, welche sich entschließen könnte, mit ihr in einer angenehmen Stellung nach dorthin zu reisen, zu engagiren, und wird nicht nur allein ein guter Gehalt, sondern auch eine freundliche Behandlung zugesichert. Nähere Auskunft bei Herrn **J. S. Otto** am Roßplatz goldne Brezel.

### Gesuch.

Junge, solide Mädchen, die im feinen Weißnähen und Modewaaren geübt sind, können Beschäftigung finden: Obstmarkt Nr. 4, parterre.

**Gesucht werden geübte Weißnäherinnen: Brühl Nr. 20, 2 Treppen.**

**Gesucht** wird zum 1. September ein Dienstmädchen: Universitätsstraße Nr. 4 im Gewölbe.

**Gesucht** wird zum 1. September ein ordentliches ehrliches Dienstmädchen, welches kochen kann und gute Zeugnisse aufzuzeigen hat: Brühl Nr. 57, schwarzer Bod, parterre.

Ein wohlverfahrendes, anständiges Mädchen, welches gut lesen und schreiben kann und in der Küche Beschäftigung weiß, wird für einen älteren Herrn als Wirthschafterin gesucht. Näheres Thomaskirchhof Nr. 13, erste Etage.

**Gesucht** wird zum 1. September ein Dienstmädchen: große Fleischergasse Nr. 16, 2 Treppen.

**Gesucht** wird ein ordentliches Dienstmädchen, für eine Schenkwirtschaft passend, zum 1. Sept.: Burgstr. 22 parterre.

**Gesucht** wird zum 1. Sept ein junges Mädchen zu aller häuslichen Arbeit, das auch nähen kann: Brühl Nr. 2, 2 Tr.

**Gesucht** wird sogleich ein reinliches und ordentliches Dienstmädchen: Antonstraße Nr. 10, 2 Treppen.

**Gesucht** wird ein Dienstmädchen gleich zum Antreten. Zu erfragen kleine Windmühlengasse Nr. 7 parterre.

**Gesucht** wird zum 1. September ein reinliches und in der Küche erfahrendes Dienstmädchen: Schuhmachergäßchen 2, 1 Tr.

**Gesucht** wird ein zuverlässiges Kindermädchen: Reichsstraße Nr. 33 parterre.

**Gesucht** wird zum 1. September ein Mädchen zur häuslichen Arbeit: Halle'sches Gäßchen Nr. 12 bei **Ufermann**.

**Gesucht** wird zum 1. September ein reinliches Dienstmädchen, welches nähen kann: Brühl Nr. 75 parterre.

**Mehrere ganz tüchtige und gesunde Ammen** werden empfohlen: Neumarkt Nr. 36, zweite Etage.

**Gesucht** wird von Michaelis an eine mehreite Stube nebst einer oder mehren Kammern, in erster oder zweiter Etage vorn heraus, oder nach Befinden eine ganze erste oder zweite Etage auf dem Neumarkte, Universitätsstraße, Grimmer'sche Straße oder in deren unmittelbarer Nähe. Adressen bittet man Grimmer'sche Straße bei Herrn Conditior **Braun** abzugeben.

**Zu miethen gesucht** wird auf der Dresdner oder Grimmer'schen Straße ein Gewölbe oder Parterrelocal, welches dazu eingerichtet werden kann.

Offerten beliebe man Ritterstraße Nr. 4 beim Hausmann niederzulegen.

Für ein ganz solides Mädchen wird ein heizbares Schlafstübchen gesucht, sei es in oder außer der Stadt. Adressen beliebe man abzugeben: alte Burg Nr. 5/1081.

### Verpachtung.

Am 7. September d. J., Vormittags 9 Uhr, verpachte ich in meinem zu Prödel gelegenen, ehemals Staub'schen Gute die zu demselben gehörigen Felder in einzelnen Parzellen unter den vor Eröffnung des Termins bekannt zu machenden Bedingungen. Ich bin jedoch auch vorher zum Abschluß einzelner Verpachtungen bereit.

Leipzig, am 21. August 1846.

**Dr. Mertens.**

**Zu verpachten** ist von Michaelis d. Jahres ab eine in der Nähe hiesiger Stadt gelegene Restauration durch **Advocat Friedrich Franke**.

**Zu vermieten** ist nächste Michaelis eine 4. Etage in angenehmer Lage der Stadt mit Aussicht auf die Promenade für 110 Thlr. Das Nähere Reichels Garten, alter Hof Nr. 5, 2 Tr.

**Vermietung.** Im neuen Seitengebäude des großen Joachimsthal's sind zu nächster Michaelismesse und ferner noch zu vermieten:

die erste Etage, mit sehr großen Räumen, als Geschäftslocal, ein Gewölbe: mit Schreibstube parterre, einige Verkaufshallen im Halbgewölbe.

Das Nähere beim Besitzer

**Herrmann Söbe**, Hainstraße Nr. 28, 1. Etage.

**Zu vermieten** ist eine Stube vorn heraus nebst Schlafkammer (mit oder ohne Bett) von Michaelis d. J. an: Burgstraße Nr. 17, 3 Treppen.

**Vermietung.**

In der Leinwandhalle, Brühl Nr. 3 und 4, 4. Etage links, sind noch einige schön meublierte Stuben vorn heraus sogleich oder später zu vermieten, auch daselbst zu erfragen.

**Zu vermieten** ist an einen ledigen Herrn eine **freundliche Stube** mit oder ohne Meubles: kleine Windmühlengasse Nr. 12/870. **C. Winkler.**

**Zu vermieten** ist eine meublierte Stube nebst Alkoven auf der Gerbergasse Nr. 26 im Hofe quer vor 1 Treppe hoch.

**Zu vermieten** ist von Michaelis an ein geräumiges Parterrezimmer und Schlafbehältniß mit Aussicht auf die Promenade zu erfragen Obstmarkt Nr. 1.

**Zu vermieten** ist eine freundliche Stube nebst Kammer an einen oder zwei ledige Herren: Bahnhofstraße Nr. 12 im Garten neben der Restauration.

**Zu vermieten** und sogleich zu beziehen ist an einen oder zwei solide Herren eine Stube nebst Stubenkammer mit schöner Aussicht. Näheres Mittelstraße Nr. 15, 3 Treppen.

**Zu vermieten** ist sofort an einen oder zwei Herren ein feines Zimmer nebst Schlafzimmer mit schöner Aussicht: Königsplatz Nr. 17, 3. Etage.

**Vermietung.**

In der Marienstadt ist ein freundliches Logis, aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller und sonstigem Zubehör bestehend, von Michaelis an zu vermieten und das Nähere beim Hausmann in Nr. 11 der langen Straße zu erfragen.

In bester Meßlage ist ein Familienlogis, dritte Etage, anderweit zu vermieten, kann auch sofort bezogen werden. Das Nähere Auerbachs Hof im Gewölbe bei Herrn Vogt.

Eine vierte Etage ist zu vermieten und zu erfragen Katharinenstraße in Nr. 21, 1. Etage.

**Vermietung** eines kleinen Familienlogis, was sogleich oder zu Michaelis bezogen werden kann: Sporengräßchen Nr. 3.

**Zu vermieten** ist eine freundliche und gut meublierte Stube (mit oder ohne Bett) vorn heraus und meßfrei und kann sogleich bezogen werden: Brühl, Krates Hof Nr. 64, vierte Etage.

**Offene Schlafstellen:** ein Stube zum Heizen, mit freier Aussicht, für 2 Herren, auf der Weststraße, 2tes Haus hinter der neuen katholischen Kirche, im Hintergebäude 3 Treppen.

**Heute Siegels Salon. G. Schirmer.**

**Leipziger Feldschlößchen.**

Heute Montag Kränzchen der Freundschaft mit starkbesetzter Tanzmusik und verschiedenen Veränderungen.

**Der Vorstand.**

**Heute Montag Concert und Tanzmusik in Lannerts elastischem Salon.**

**Wiener Saal.**

Heute Montag starkbesetzte Concert- und Tanzmusik. Anfang halb 7 Uhr. Das Musikchor von Jul. Lopiſch.

**Leipziger Salon.**

Heute Montag Tanz nach dem Flügel.

Heute Montag starkbesetztes Concert im **Waldschlößchen zu Gohlis.**

**Vorläufige Concertanzeige.**

Mittwoch den 26. ds. werden die Chöre des Hrn. **Lopiſch** und des I. Schützenbataillons ein ununterbrochenes Concert in 3 Abtheilungen mit Schlußdecorationen in brillanter Gartenbeleuchtung in meinem Locale geben.  
Stötteritz. **Carl Schulze.**

**Erntefest auf dem Thonberge.**

Heute Montag bin ich gesonnen mein Erntefest zu halten, unter der Mitwirkung des Herrn Musikdirector **Hauschild.** Ich werde dabei mit verschiedenen warmen und kalten Speisen, worunter Huhn mit Allerlei nebst einer Auswahl Obst- und Kaffeekuchen bestens aufwarten. Um zahlreichen Besuch bittet NB. Abends ein solides Tänzchen. **J. Stengler.**

**Leipziger Feldschlößchen.**

Heute Montag die feinsten Kuchenforten. **Samſer** und **Gose** ausgezeichnet. **C. Gleichmann.**

**Drei Mohren.**

Heute Abend verschiedene warme Speisen, **Allerlei** und feine Getränke, wozu ergebenst einladet **J. Tarter.**

**Heute in Stötteritz**

verschiedene warme Speisen, worunter **Allerlei** und Hasenbraten mit saurer Sahne, Äpfel-, Pflaumen-, Brombeer- und mehre Kaffeekuchen. **Schulze.**

**Grüne Schenke.**

Heute Cotelettes und Beefsteaks mit Schmorkartoffeln und frische Sülze. **G. Meister.**

Heute zu gebratenen Schinken und Rößen und einem feinen Löpschen Lagerbier ladet ergebenst ein **C. Gerhardt** im Acaziengarten.

\* Heute Abend **Allerlei** und andere Speisen, wozu ergebenst einladet **Einhorn** in Staudens Ruhe.



Heute ladet zu Wurstsuppe, frischer Wurst, nebst einer Auswahl anderer Speisen, ergebenst ein **C. W. Grohmann,** Buen Retiro.

Heute Montag Schlachtfest, wozu ergebenst einladet **Ernst Müller** in Eutrißsch.

Heute den 24. August ladet zum Schlachtfest ergebenst ein **F. Sönicker** zum goldnen Lämmchen.

**Einladung.**

Heute den 24. August ladet zu frischer Wurst und Wurstsuppe ergebenst ein **Gräfe** in Eutrißsch.

**Gosenschenke in Eutrißsch.**

Heute den 24. August Schlachtfest, wozu ergebenst einladet **A. Seyfer.**

**Gosenthal.**

Heute Montag Schlachtfest nebst feiner Gose, wozu ergebenst einladet **C. Bartmann.**

**Gasthof in Lindenan.**

Heute Montag Schlachtfest, wozu ich Abends ergebenst einladet. **C. Jahn.**

**Heute früh Speckfuchen bei Kranitzky im Elysium.**

**Heute Abend Gänse- und Hasenbraten bei Kranitzky im Elysium.**

**Mey's Kaffeegarten. Heute Abend Ente mit Krautklößen und andere Speisen.**

**Mey's Kaffeegarten. Heute Abend eine Veränderung.**

**Heute Abend ladet zu Speckfuchen ergebenst ein Brose im Wintergarten.**

**Morgen früh halb 9 Uhr Speck- und Zwiebelkuchen bei G. Heinze im bl. Hecht.**

Heute früh halb 9 Uhr Speck- und Zwiebelkuchen bei  
**August Leube, Nicolaistraße Nr. 6.**

Heute Montag früh halb 9 Uhr Speckfuchen, wozu er-  
gebenst einladet **Merkel, Ritterstraße Nr. 46.**

Heute früh Speckfuchen bei **W. Biegert,**  
Klostergasse Nr. 14 zu den zwei goldenen Sternen.

Heute den 24. Aug. geselliges Stollenvergügen, wozu  
freundlichst einladet **Liebner im Laubchen.**

Heute früh halb 9 Uhr Speckfuchen bei  
**Karl Birkner, Neumarkt Nr. 11/18.**

Heute Abend ladet zu Käsekäulchen ergebenst ein  
**Emil Geißler im Reichels Garten.**

Heute Speckfuchen, wozu ergebenst einladet  
**Robert Pfaff, kleine Fleischergasse Nr. 23/24.**

**Eimbock**  
und **Dresdner Feldschlösschen-Lagerbier** von vor-  
züglicher Güte empfiehlt **E. Dürr, Burgstraße.**

**Dresdner Feldschlösschen-Bierniederlage:**  
**Eimbock und Lagerbier**  
von vorzüglicher Güte empfiehlt **Jobne, Gewandgäßchen.**

Dem Herrn Mag. K. . . . gratuliren zu seinem heutigen Wiegens-  
feste seine ehemaligen Schülerinnen **Geschwister P.**

**Allen guten Freunden und Gönnern sagen wir bei unserer Abreise von hier nach Eßlingen bei Stuttgart nur hierdurch ein herzlichstes Lebewohl. Leipzig, den 22. August.**  
**Carl Benner,**  
**Henriette Benner.**

Glaubten Sie anonymen Correspondent, angeblich aus Wien den 17. August, daß es nicht noch Männer giebt, welche es sich zur Pflicht machen, die ihres Hauptes beraubten Familien zu beschützen? Sonst würden Sie es wohl nicht gewagt haben Ihr Ekel erregendes Nachwerk abzurichten! Meinen Namen finden Sie in der Expedition dieses Blattes, und wenn Sie mir nicht durch dieselbe, Zeit und geeigneten Ort zu einer Erklärung bestimmen, so werde ich die mir zu Gebote stehenden Mittel anwenden, um Sie ans Tageslicht zu ziehen, und der öffentlichen Berachtung Preis zu geben. **J.**

Die glückliche Entbindung seiner guten Frau von einem gesunden Knaben zeigt theilnehmenden Freunden und Verwandten hierdurch an Leipzig, den 21. August 1846.

**E. B. Müller.**

**\*\* D. S. — Stötteritz. — 6 Uhr. — Hospitalthor.**

**Schwimm-Anstalt. Temperatur des Wassers 15° R.**

### **Einpassirte Fremde.**

Kue, Kfm. v. Berlin, Stadt Berlin.  
Kshendach, Kfm. v. Minden, Kranich.  
Kudrá, Kfm. v. Aignon, Hotel de Baviere.  
Küttcher, Kfm. v. Weithain, Stadt London.  
Kummerto, Fabr. v. Stuttgart, Hotel de Pol.  
Kremer, Kfm. v. Berlin, Stadt Berlin.  
Kühme, Kfm. v. Zwickau, grüner Baum.  
Küster, Schausp. v. Rendsburg, goldner Hahn.  
K. Baer, Frau, v. Petersburg, und  
Kupler, Frau, v. Berlin, Hotel de Baviere.  
Kossmüller, Kfm. v. Mannheim, Hotel de Bav.  
Köhler, Kfm. v. Merane, Stadt London.  
Körning, Ingen., und  
Krummel, Kfm. v. Zwickau, grüner Baum.  
Kretz, Kfm. v. Aachen,  
Kraini, Kfm. v. Verona, und  
Kühr, Hotel. v. Schwedt, Hotel de Baviere.  
Kühn, D., v. Berlin, Stadt Hamburg.  
K. Eckerhartz, Fürst, v. Wien, Hotel de Bav.  
K. Fischer, Tribunalrath, v. Königsberg, Stadt Hamburg.  
K. F. F., Part. v. Wien, großer Blumenberg.  
K. F. F., Kunstbdr. v. Wien, Hotel de Prusse.  
K. F. F., Oberconsistorialrath, v. Berlin, und  
K. F. F., Kfm. v. Bremen, Hotel de Pol.  
K. F. F., Kmtm. v. Solm, Hotel de Saxe.  
K. F. F., Part. v. Göttingen, Kranich.  
K. F. F., Ser.-Dir. v. Schloß Neukirchen, und  
K. F. F., Gond. v. Dinkelsbühl, St. Breslau.  
K. F. F., Kfm. v. Redwig, grüner Baum.  
K. F. F., Kaiser v. Luxemburg, goldner Hahn.  
K. F. F., Part. v. Frankfurt a/D., gr. Blumenb.

Günther, Cand. v. Eldena, Stadt London.  
Gade, Kfm. v. Marcuil, Hotel de Baviere.  
G. H. G., Reg.-Rath, v. Chemnitz, und  
G. H. G., Frau, v. Berlin, großer Blumenberg.  
G. H. G., Garnisonsverwaltungscontrol., v. Erfurt, Palmbaum.  
G. H. G., Kmtm. v. Jeddlig, Münchner Hof.  
G. H. G., Kfm. v. Neustadt, Hotel de Pologne.  
G. H. G., Part. v. Dresden, St. Breslau.  
G. H. G., Graf, v. Breslau, Rhein. Hof.  
G. H. G., Part. v. London, und  
G. H. G., Kfm. v. Lobenstein, Hotel de Bav.  
G. H. G., Kfm. v. Paris, Hotel de Saxe.  
G. H. G., Part. v. Berlin, Hotel de Pologne.  
G. H. G., Kfm. v. Gera, Stadt Berlin.  
G. H. G., Kfm. v. Naumburg, goldner Hahn.  
G. H. G., Kfm. v. Glauchau, Stadt Gotha.  
G. H. G., Gutsbes. v. Posen,  
G. H. G., Rent. v. Wien, und  
G. H. G., Concertmstr. v. Hamburg, H. de Pol.  
G. H. G., Beamter v. Stuttgart, und  
G. H. G., Kfm. v. Berlin, Hotel de Baviere.  
G. H. G., Ser.-Dir. v. Auerbach, Münchn. Hof.  
G. H. G., Kfm. v. Halle, Palmbaum.  
G. H. G., Apoth. v. Naumburg, goldner Hahn.  
G. H. G., Kfm. v. Chemnitz, Rosenkranz.  
G. H. G., Hauptm., v. Wien,  
G. H. G., Kfm. v. Heilbronn, und  
G. H. G., Stadtsyndic. v. Berlin, Hotel de Bav.  
G. H. G., Fabr. v. Stuttgart, Hotel de Pologne.  
G. H. G., Fräul., v. Berlin, an d. Bürgerfch. 1.  
G. H. G., Kfm. v. Wühligen, Stadt London.

Pöppig, Kfm. v. Gera, Hotel de Baviere.  
Prasser, Kammermusik. v. Schleich, H. de Saxe.  
Reichenheim, Kfm. v. Berlin, Hotel de Pologne.  
Rübert, Kfm. v. Auerbach, Münchner Hof.  
Röhrig, Kfm. v. Bennshausen, Hotel de Bav.  
Schulz, Kfm. v. Torgau, und  
Siegel, Finanzcalculat. v. Dresden, Münchner Hof.  
Steinthal, Kfm. v. Berlin,  
Seunet, Kfm. v. Cassel, und  
Schmidt, Kfm. v. Hamburg, Hotel de Pologne.  
Stobwasser, Püttendef. v. Banghausen,  
Schwarzenberg, Kfm. v. Elberfeld, und  
Sonnenberg, Kammerherr, v. Wernburg, großer Blumenberg.  
v. Schöning, Major, v. Schmiedeberg, d. Haus.  
Schwabe und  
Schwarz, Kfl. v. Baugen, goldnes Sieb.  
Schieritz, Kfm. v. Berlin, und  
Schmidt, Kfm. v. Nürnberg, Stadt Mailand.  
Schleserdecker, Hofgärtner v. Ebersdorf, und  
Schleserdecker, D., v. Philadelphia, bl. Hof.  
Steuger, Kmtm. v. Leuben, und  
Stengler, Kfm. v. Breslau, Hotel de Baviere.  
Wiesengrund, Kfm. v. Kassel, und  
v. Wildenfels, Gutsbes. v. Hannover, b. Hof.  
Wid, Buchbdr. v. Naumburg, deut. Haus.  
Wölke, D., v. Hamburg, Hotel de Pol.  
Wagner, Kfm. v. Plauen, grüner Baum.  
Wendt, Kfm. v. Frankfurt a/M.,  
Whitford, Offic. v. London, und  
Wurmuth, Kfm. v. Berlin, Hotel de Baviere.

Druck und Verlag von **E. Holz.**